Antrag	
- öffentlich -	
AT-11/2025	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Büro- und Amtsleiterin
Antragsteller	Ortsbeirat Ransel
Aktenzeichen	AT-11/2025
Datum	29.09.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	20.10.2025	beschließend
Ortsbeirat Ransel	27.10.2025	zur Kenntnis
Ortsbeirat Ransel	02.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Patenschaft von Flächen zur Pflege

Antrag:

Der Ortsbeirat regt an, ein Programm zur Übernahme von Patenschaften für öffentliche Grünflächen ins Leben zu rufen. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Pflege bestimmter Flächen einzubinden.

Als Inspiration dient ein Artikel aus Frankfurt.
https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/aktivitaeten/gaertnern/baum-beet-kuebel-patenschaften.de

Es soll geprüft werden, ob eine entsprechende Ausschreibung möglich ist, ob Fördermittel zur Verfügung stehen und ob ein Rahmenvertrag zur rechtlichen Absicherung notwendig ist.
Beispiel Flächen: Friedhof Ransel Denkmal, Dorfplatz, Grillplatz, Verkehrsinsel, usw.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Sachdarstellung:

Abstimmungsergebnis im Magistrat:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Das Bauamt prüft nun alles Weitere.

Antwort der Verwaltung:

Nach Prüfung der Fördermöglichkeiten wurde festgestellt, dass für die vorgesehenen Maßnahmen keine Landesförderung in Anspruch genommen werden kann. Auch andere geeignete Fördermittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Ehrenamtlich Tätige sind über die städtische Haftpflichtversicherung abgesichert. Voraussetzung hierfür ist, dass der Ortsbeirat die vorgesehenen Helferinnen und Helfer namentlich benennt, die sich dann im Auftrag der Stadt Lorch um die Pflege der betreffenden Flächen kümmern sollen.

Im Anschluss erfolgt ein entsprechender Magistratsbeschluss, mit dem die benannten Personen offiziell zum Ehrenamt bestellt werden.

Sollten bei den Pflegearbeiten private Fahrzeuge der ehrenamtlich Tätigen zum Einsatz kommen, sind diese ebenfalls über unsere Versicherung abgesichert. Voraussetzung ist hier ebenfalls, dass die Stadt Lorch den Einsatz der Fahrzeuge beauftragt hat.

Als Nachweis muss vorab eine Liste erstellt werden, in welcher aufgeführt ist, welches Fahrzeug wann und wo eingesetzt wird und wer der Fahrzeugführer sein wird.

Sind alle Voraussetzungen gegeben, übernimmt die Versicherung bei KFZ-Schäden den eigentlichen KFZ-Schaden, den Nutzungsausfall und sichert einen eventuellen Rabattverlust ab.

Sollte der Antrag weiter verfolgt werden, dann bitten wir den Ortsbeirat Ransel die erforderlichen Angaben zu den vorgesehenen Helferinnen und Helfern, sowie zu den gegebenenfalls eingesetzten Fahrzeugen zusammenzustellen und der Stadt Lorch zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister